

Wird der Widerspruch der Datenweitergabe nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen mit der beigefügten Vorlage per Post oder Fax von Ihnen zurückgenommen oder entsprechend begründet, ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Aufgrund der Vielzahl von VIG Anfragen (aktueller Stand: 43 Anfragen), die über das Online-Portal „FragDenStaat“ hier eingegangen sind, werden wir höchstwahrscheinlich Ihren Antrag nicht fristgerecht gemäß § 5 Absatz 2 VIG beantworten können. Unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehender Ressourcen werden wir die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs nach Möglichkeit schnellstmöglich bearbeiten und bescheiden.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei. Allerdings kann dieser Verwaltungsaufwand überschritten werden, wenn das betroffene Unternehmen Einwendungen erhebt oder gar den Rechtsweg beschreitet. In diesem Fall werden kostendeckende Gebühren und Auslagen von Ihnen erhoben.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:  
1 Antwortformular